



Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen/Betriebsorganisation in der **SPD**  
Landesverband Schleswig-Holstein / AfA-Landesvorstand

## P R E S S E M E L D U N G

### Geltendes Arbeitszeitrecht ist flexibel genug

Frank Hornschu, Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD Schleswig-Holstein, nimmt zur aktuellen Debatte zum Arbeitszeitgesetz Stellung:

„Bei einem Blick in das geltende Arbeitszeitgesetz wird klar, dass es ein hohes Maß an Flexibilität regelt. Es erfüllt die erforderliche Schutz- und Ordnungsfunktion und überträgt zudem den Tarifvertragsparteien sowie den Betriebs- und Personalräten Kompetenzen zur konkreten Ausgestaltung. Diese gesetzliche Regelung unterstreicht die Sinnhaftigkeit und die Vorteile, die in der Tarifbindung und in der Mitbestimmung liegen.“

Die 1,8 Milliarden Überstunden, die die Beschäftigten in 2016 geleistet haben, machen deutlich, dass die Beschäftigten nunmehr mehr Arbeitszeitsouveränität beanspruchen – die Tarifvertrags- und Betriebsparteien sind gut beraten dieses legitime und gerechtfertigte Interesse der Beschäftigten in ihren jeweiligen Bereichen verbindlich zu vereinbaren.

Eine grenzenlose Ausweitung der Arbeitszeit liegt nicht im Interesse der Gesellschaft, weil diese den Bedarfen nach einem umfassenden Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutz entgegenstehen würde. Die beabsichtigte Ausweitung der Arbeitszeitregelung ist zudem auch aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht nicht zielführend, weil Leistung, Qualität und Innovation leiden würden – die statistische Empirie, wie die wissenschaftlichen Erhebungen bestätigen dies im Hinblick u.a. von Motivation und Identifikation, wie auch von Effizienz und Effektivität.

Insofern ist die Forderung vom Vorsitzenden der „Wirtschaftsweisen“, Herrn Christoph Schmidt, das Arbeitszeitgesetz in wesentlichen Bereichen aufweichen und den Acht-Stunden-Tag abschaffen zu wollen, sinnentleert, ideologisch und praxisfern und von daher zurückzuweisen.“